



## Furchtbare Juristen

Das Bonner Justizministerium war ein Hort alter Nationalsozialisten.  
Diese bittere Erkenntnis stammt aus dem Ministerium selbst



# Die tiefbraune Akte Rosenburg

**RECHTSPOLITIK** Ehemalige NSDAP-Mitglieder nahmen in der Nachkriegszeit aktiv Einfluss auf die bundesdeutsche Politik

AUS BERLIN CHRISTIAN RATH

Das Bundesjustizministerium war in der Nachkriegszeit stark mit alten Nazis durchsetzt. Das ergab eine wissenschaftliche Untersuchung, die das Justizministerium 2012 selbst in Auftrag gegeben hatte. „Diese personelle Kontinuität hat den demokratischen Neubeginn belastet und verzögert“, sagte Justizminister Heiko Maas (SPD), der den Bericht am Montag in Berlin vorstellt. „Die Auswirkungen auf die Gesetzgebung der Nachkriegszeit waren beträchtlich“, betonte der Historiker Manfred Görtemaker.

Die Zahlen sind eindeutig. Von 1949 bis 1973 waren 53 Prozent der näher untersuchten Führungskräfte (ab Referatsleiter) ehemalige Mitglieder der Nazipartei NSDAP. In den ersten Jahren der Nachkriegszeit war der Anteil sogar kontinuierlich angestiegen. „Ende der 50er-Jahre hatten drei Viertel der Führungskräfte im Ministerium eine NS-Belastung.“

Dabei war Thomas Dehler (FDP), der erste Justizminister nach dem Krieg völlig unverdächtig. Da er mit einer Jüdin verheiratet war, hatte er in der NS-Zeit selbst Probleme. Sein Staatssekretär Walter Strauss (CDU), war in der NS-Zeit aufgrund seiner jüdischen Herkunft sogar aus der Justiz entlassen worden.

Beim Aufbau des neuen Ministeriums achteten Dehler und Strauss aber weniger auf rechtsstaatliche Gesinnung, sondern mehr auf rechtstechnische Fähigkeiten. Entscheidend waren gute Examina, Erfahren im ministerieller Arbeit und die Zugehörigkeit zu regionalen Netzwerken. NS-Verstrickungen interessierten kaum.

Und nicht alle, die formell als unbelastet galten, waren es auch. Josef Schafheutle, ab 1953 Abteilungsleiter für Strafrecht, war zwar kein NSDAP-Mitglied, aber nur deshalb, weil die Partei ihn wegen seines katholischen Hintergrunds nicht aufnehmen wollte. Er hatte mehrere Anträge gestellt, so Görtemaker.

Doch das Justizministerium beschäftigte nicht nur alte Nazis, es half ihnen auch vor Gericht. Ab 1950 gab es eine „Zentrale Rechtsschutzstelle“, die Deutsche unterstützte, die im



Außen Bundesflagge, innen Hakenkreuz? Die Bonner Rosenburg, Sitz des Bundesjustizministeriums Foto: ullstein bild

Ausland wegen NS- oder Kriegsverbrechen vor Gericht standen. 1953 wanderte die Stelle vom Justizministerium ins Auswärtige Amt.

Görtemaker und sein Co-Autor, der Rechtsprofessor Christoph Safferling, betonten, dass die personelle Besetzung durchaus Auswirkungen auf die Nach-

kriegsjustiz hatte. So blieb die im Nationalsozialismus verschärzte Strafbarkeit der Homosexualität noch bestehen, als andere Staaten längst das Sexualstrafrecht liberalisierten.

Das von den Alliierten aufgehobene politische Strafrecht wurde alsbald wieder eingeführt und nur leicht abgemildert.

Zuständig war der erwähnte Josef Schafheutle. In der Folge wurde gegen Hunderttausende Kommunisten ermittelt. „Antikommunismus war der Kitt der Nachkriegszeit. Wer sich hier bewährte, konnte auch alter Nazi sein“, so Christoph Safferling. Ab 1959 arbeitete das Ministerium an einem neuen ge-

heimen Kriegsrecht. Am Ende lagen in den Schubladen des Hauses 45 Notverordnungen bereit. Im Kriegsfall wäre zum Beispiel wieder eine polizeiliche Vorbeugehaft eingeführt worden, eine Neuauflage der NS-Schutzhaft. „Das war ein organisierte Verfassungsbruch und das Verfassungsministe-

## Wie Herr Dreher Nazis die Freiheit schenkte

**NS-MORD** Ein Ministerialdirigent sorgte 1968 im Justizministerium dafür, dass die Verjährung für Mordgehilfen ausgeweitet wurde. Tausende konnten deshalb nicht mehr belangt werden

BERLIN *faz* Vermutlich hat ein hoher Ministerialbeamter gezielt dafür gesorgt, dass 1968 die Verjährung für viele NS-Täter ausgeweitet wurde. Tausende von ihnen konnten deshalb nicht mehr vor Gericht gestellt werden.

Die Reform war so kompliziert, dass auch viele Juristen sie nicht verstanden. Deshalb galt es lange als plausibel, dass es sich tatsächlich um ein Versehen handelte. Der Historiker Manfred Görtemaker und der Strafrechtslehrer Christoph Safferling kommen nun aber zu dem Schluss, dass der zuständige Mi-

nisterialdirigent Eduard Dreher genau wusste, was er tat.

Seit Oktober 1968 gilt, dass Beihilfe zum Mord milder zu bestrafen ist, wenn ein Mordmerkmal wie „niedere Beweggründe“ beim Gehilfen fehlt. Das war im Bundestag umstritten. Was aber übereinstimmt wurde: Die mildere Strafe hat auch Auswirkungen auf die Verjährung, die bei Mord damals noch befristet war. In einem Passus von 1962 war zwar ein Passus enthalten, der solche Auswirkungen ausdrücklich ausschloss, doch in der endgültigen Gesetzesfassung, die Dreher vorberei-

tet hatte, war dieser Passus „vergessen“ worden.

„Wir haben kein Dokument gefunden, das beweist, dass Dreher planmäßig vorgegangen ist“, sagte Safferling. Allerdings sei Dreher seit 1951 mit der Formulierung strafrechtlicher Gesetze befasst gewesen; seit 1961 gab er den führenden Strafrechts-Kommentar heraus. „Es ist sehr unwahrscheinlich, dass gerade ein derartiger Lapsus unterlief.“

Kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes hätte es sogar noch die Möglichkeit zur Reparatur gegeben. Ein Richter am Bundes-

gerichtshof (BGH) machte das Ministerium auf das Problem aufmerksam. Die Warnung landete auf Drechers Schreibtisch, doch dieser wiegelte ab.

Er hatte auch ein persönliches Motiv. Im NS-Staat war Dreher als Staatsanwalt am Sondergericht Innsbruck an mehreren Todesurteilen beteiligt. Im sich wandelnden Klima der 1960er Jahre musste er damit rechnen, doch noch wegen Beihilfe zum Mordmord verurteilt zu werden.

Doch der BGH setzte die Vorgabe des Gesetzgebers im Mai 1969 um und erklärte die Taten vieler NS-Mordgehilfen, insbes-



Eduard Dreher (1907–1996), während der NS-Zeit Erster Staatsanwalt am Sondergericht Innsbruck an Todesurteilen beteiligt, im Bundesjustizministerium Ministerialdirigent Foto: BMJ

sondere von Schreibtschätern im Reichssicherheitshauptamt, für verjährt. In der Folge wurde Jahrzehntelang gar nicht mehr ermittelt.

Erst in jüngerer Zeit gibt es wieder Prozesse wegen Beihilfe zum NS-Massenmord, nun gegen ehemalige Wächter von Vernichtungslagern. Inzwischen wird statt auf niedere Beweggründe vor allem auf die Grausamkeit der Tatbegehung abgestellt. So hätte allerdings auch der BGH 1969 argumentieren können. So gesehen war Dreher nicht allein schuld am langjährigen Verzicht auf Strafverfolgung von NS-Gehilfen. CHRISTIAN RATH